

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9, 10, 13 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet
"Nördlich der Breiten Straße" im Ortsteil Heuchling einschließlich des Tekturplans Nr. 1

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet "Nördlich der Breiten Straße" vom 04.08.1989 wird einschließlich des Tekturplans Nr. 1 vom 16.12.1994 aufgehoben.

(2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

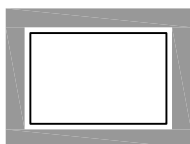
Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Nördlich der Breiten Straße“ einschließlich des Tekturplans Nr. 1 - Aufhebung -

Lauf a.d.Pegnitz, den 09.04.2019
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

A.Nürnberg
Bauamtsleiterin



M 1 : 1000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Nr. 60 "Nördlich der Breiten Straße" und Bereich der Aufhebung

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 15.01.2019 eingeleitet.
2. Der Aufhebungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 30.01.2019 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 30.01.2019 bekanntgemacht.
Mit dem Aufhebungsbeschluss wurde auch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgehoben werden soll.
3. Der Entwurf des Aufhebungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.02.2019 bis 15.03.2019 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 30.01.2019 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 30.01.2019 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.01.2019 aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bis zum 15.03.2018 abzugeben.
5. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom 09.04.2019 den Aufhebungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

6. Der Aufhebungsplan wurde mit Begründung ab dem _____ im Rathaus, Ullasstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am _____ und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom _____ bekanntgemacht worden.
Die Satzung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz,
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister